

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 11.11.2021 fand in Kalenborn-Scheuern, im Gemeindehaus, unter Vorsitz des Ersten Beigeordneten Matthias Kuhl eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Annahme von Zuwendungen

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme von Zuwendungen in einer Höhe von 700,00 €.

Vorschlag für die Festsetzung eines Wahltermins für die Neuwahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters in der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung nach der Kommunalwahl 2019 wurde Frau Rita Hoffmann zur Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern am 19.06.2019 gewählt. Frau Hoffmann hat das Ehrenamt als Ortsbürgermeisterin mit Schreiben vom 24.09.2021 zum 30.09.2021 niedergelegt. Die Entpflichtung von allen Aufgaben als ehrenamtlichen Ortsbürgermeister ist somit mit Wirkung zum 30.09.2021 erfolgt. Um eine ordnungsgemäße Vorbereitung der Wahl sicherzustellen, wird als **Wahltag der 30. Januar 2022** und als Stichwahltag den **13.02.2022 vor**. Die Festlegung des Wahltages und den Tag einer etwa notwendig werdenden Stichwahl erfolgt durch die Aufsichtsbehörde.

Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2021/22

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört die Festsetzung des Brennholzpreises. Die Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern hat für den Forstbetrieb als Besteuerungsart die Pauschalbesteuerung gewählt.

In der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern kann jeder Haushalt in der Einschlagssaison 2021/2022

- 1) Brennholz am Weg: (lang / kurz) 5 Fm oder 10 Fm zu 52,- € Brutto je Festmeter; die Brennholzlose können Anteile einer anderen Laubholzart enthalten (vornehmlich Eiche). Es besteht kein Anspruch auf die Bereitstellung reiner Buchenlose
- 2) Unaufgearbeitete Bäume und Fichten- Käferholz:
Reine Interessenbekundung - (wird nur bei Anfall, unterjährig bereitgestellt), Im Raummaß geschätzt, je nach Qualität und Lage zum Preis von 5 – 22,- € / Fm
Die hauptsächliche Brennholzversorgung muss über das Stammholz erfolgen.

Aufarbeitung und Abfuhr muss bis zum 01.05.2022 erfolgt sein. Das Holz ist nur für den Eigenverbrauch bestimmt und darf nicht weiter veräußert werden. Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, das Brennholz zu den in der Sitzung vorgeschlagenen Konditionen zu veräußern.

Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern 2022 - Beratung und Beschlussfassung

Der Vertreter der Forstrevierleitung stellt dem Ortsgemeinderat Kalenborn-Scheuern den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2022 vor. Danach werden Erträge in Höhe von 108.086 € und Aufwendungen in Höhe von 100.033 € erwartet, sodass für 2022 das Ergebnis mit einem Positivsaldo von 8.053 € kalkuliert ist und damit im Vergleich zum Vorjahr, das mit einem Minusbetrag von 32.847 € veranschlagt war, eine wesentliche Verbesserung der Situation im Forstetat erwartet werden kann. Der Ortsgemeinderat Kalenborn-Scheuern beschloss den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2022 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Aufstellung eines Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzeptes

Hochwasserereignisse können ungeahnte Ausmaße – insbesondere bei örtlich auftretenden Starkregenereignissen – annehmen. Aus diesem Grunde hat das Land Rheinland-Pfalz ein Förderprogramm zur Aufstellung von Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten aufgestellt. Der Ortsgemeinderat Kalenborn-Scheuern beschloss die Aufstellung eines Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzeptes. Da die Kosten für die Aufstellung des Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzeptes zu 90 % vom Land und zu 10 % von der Verbandsgemeinde getragen werden, hat dieses keine Auswirkungen auf den Haushalt der Ortsgemeinde.

Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern, sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2019

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wurde durch die Verwaltung aufgestellt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates weitergeleitet. Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 fest. Des Weiteren wird die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, dessen Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, erteilt.

Beteiligung der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern im Rahmen des § 36 BauGB – Einvernehmen zu Bauvorhaben

Der Ortsgemeinderat überträgt nach § 32 Abs. 1 GemO die Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB an den die Ortsbürgermeisterin/den Ortsbürgermeister bzw. den Vertreter, wenn das Vorhaben folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich § 34 BauGB - Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.
- Es handelt sich um Wohngebäude mit bis zu max. vier Wohneinheiten, einschl. Nebengebäude und Nebenanlagen.
- Durch dieses Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden.